Was ist eigentlich Leasing?

Wie funktioniert es und auf welche Besonderheiten sollte man achten?

Leasing ist die Gebrauchsüberlassung eines Investitionsgutes auf Zeit gegen Entgelt. Nicht der Eigentumsgedanke steht hierbei im Vordergrund, sondern der Gebrauch!!!
Das finanzierte Objekt, egal ob Einrichtungen, Maschinen, Geräte oder IT wird im Anlagevermögen der Leasinggesellschaft aktiviert und auch dort abgeschrieben. Der Leasingnehmer zahlt lediglich eine monatliche Nutzungsrate, welche er steuerlich als Betriebskosten sofort geltend machen kann. Dies schont neben der Liquidität auch die Eigenkapitalquote, welche in den kommenden Jahren auf Grund von Basel III immer wichtiger sein wird. Aus diesem Grund ist Leasing mittlerweile das beliebteste Finanzierungsinstrument für Unternehmen in Deutschland und hat damit die Barzahlung und die klassische Finanzierung in den letzten Jahren abgelöst.

Die beiden populärsten Vertragsformen hier einmal im direkten Vergleich:

Vollamortisation (VA- Vertrag)

Bei der Vollamortisation decken die Leasingraten den Anschaffungspreis des Leasingobjektes und alle weiteren Kosten über die Laufzeit vollständig ab. Oft suggeriert der Leasinggeber dem Leasingnehmer, dass das Objekt nach dieser Zeit einfach übernommen werden kann. Jedoch wird für die Übernahme die Zahlung des Restbuchwertes oder des Zeitwertes fällig. Da der Wert für die Übernahme im Vorfeld schwer zu ermitteln ist, bietet es dem Leasingnehmer nur eine undurchsichtige Kalkulationsgrundlage.

Teilamortisation (TA- Vertrag)

Bei der Teilamortisation ist das Leasing-Objekt am Ende der Laufzeit nur teilweise abbezahlt. Der Leasinggeber kalkuliert einen Restwert ein, zu dem er das Objekt am Ende der Laufzeit verwertet. TA- Verträge enthalten ein Andienungsrecht für die Leasinggesellschaft. Hierbei ist der Leasingnehmer verpflichtet, das Objekt nach Ende der Laufzeit für den vorher vereinbarten Restwert zu übernehmen. Damit hat man eine sichere Kalkulationsgrundlage und es kommt zu keinen Überraschungen.

Für beide Vertragsarten gilt: Die Laufzeit der Verträge richtet sich nach den gesetzlichen AfA- Zeiten. Sie muss zwischen 40 und 90 Prozent der "betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer" liegen.

Dennis Lütkhoff,
LeasingUnion GmbH & Co. KG

Zum Unternehmen:
Die LeasingUnion ist einer der größten deutschen Leasingmakler. Die Leistung ist vergleichbar mit der eines Versicherungsmaklers oder eines Vergleichsportals. Leasinganfragen werden bei derzeit über 20 Leasinggesellschaften und Banken ausgeschrieben. Es erhält die Gesellschaft den Zuschlag, die die besten Konditionen und Rahmenbedingungen bietet. Es werden auch bereits bestehende Leasingverträge geprüft.

Weitere Informationen: LeasingUnion GmbH & Co. KG, 59069 Hamm, Tel.: 02385/1835, www.leasingunion.com